

Gruppenreisen Pflegereisen 2024

Motiv: Symbolbild Kurpark

6 begleitete mehrtägige Senioren-Busreisen und 1 Tagesfahrt

Caritas-Reisen

...sorglos & sicher reisen

Seniorenreisen

Tagesausflüge

Pflegereisen

Stadtranderholung

Wellness



Gruppen-Reisen 2024

Einleitung

Gruppenreisen
durch das Jahr

Mehrtägige Busreisen

04.06.-11.06.2024	Bad Sassendorf (NRW, 170 km*)
17.06.-29.06.2024	Bad Sooden-Allendorf (Hessen, 320 km)
03.07.-08.07.2024	Bad Driburg (NRW, 240 km)
10.07.-20.07.2024	Bad Salzuflen (NRW, 220 km)
18.08.-30.08.2024	Bad Zwischenahn (Niedersachsen, 350 km)
06.09.-16.09.2024	Bad Rothenfelde (Niedersachsen, 220 km)

Tagesreise

12.06.2024	Tagesausflug Rheinschiffahrt Bonn
------------	-----------------------------------

Anlage

Allgemeine Hinweise zu Caritas-Reisen
Hinweise zu unseren Pflegereisen
Reisebedingungen gemäß Vertragsrecht
Anmeldeformular
Info: Kuren für pflegende Angehörige

** Kilometer ungefähre Distanz/Fahrstrecke ab Düren*

Der Katalog zum Download:



caritas

Liebe Reiseinteressierte!

Wir freuen uns, Ihnen auch für das Jahr 2024 eine attraktive Auswahl an begleiteten Caritas-Reisen anbieten zu dürfen. Wir haben 6 mehrtägige Reisen innerhalb Deutschlands und einen Tagesausflug im Reiseprogramm.

Mit unseren sorgfältig ausgesuchten Reiseangeboten wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass Sie sich sorglos erholen und neue Kräfte für den Alltag sammeln können.

Bei unseren besonderen Caritas-Reisen bieten wir Ihnen immer erfahrene und geschulte Reisebegleitungen, die Ihnen während der gesamten Reisezeit hilfreich mit Rat und Tat zur Seite stehen, das Freizeitprogramm mit Ihnen gestalten und für einen reibungslosen Ablauf der Reise sorgen.

Caritas-Reisen bedeutet Urlaub in Gemeinschaft zu erleben, neue Kontakte zu knüpfen, ins Gespräch zu kommen und gemeinsam schöne und erholsame Urlaubstage unter Gleichgesinnten zu verbringen.

Zu Ihrer Information: Der Caritasverband Aachen hat seine Arbeit im Bereich Caritas-Reisen nach langen Überlegungen und Abwägungen eingestellt. Der Caritasverband Düren-Jülich wird in gewohnter Weise weiter die Caritas-Reisen durchführen und Sie gerne bei der Auswahl Ihrer Caritas- Reise beraten.

Bitte lesen Sie die „Wichtigen Informationen“ auf der folgenden Seite gründlich durch.

Wir wünschen viel Spaß beim Schmökern und Ausschuchen.

Ihre Reisekoordinatorin



Silvia Senden
Caritas-Reisen Düren-Jülich

☎ (02421) 481-55

Erreichbarkeit / Bürozeiten:
Montag bis Mittwoch von 08:00 bis
12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 11:30 Uhr

Zu allen anderen Zeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen dann zurück.

Falls Sie eine E-Mail schreiben wollen: caritas-reisen@caritas-dn.de

Silvia Senden
Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.

Wichtige Informationen zu allen Caritas-Reisen:

An unseren Reisen können alle Teilnehmer beliebig oft teilnehmen. Voraussetzung ist in jedem Fall die Reisefähigkeit und Selbständigkeit des Reiseteilnehmers. Bei der Notwendigkeit geringfügiger Hilfestellungen, wie z. B. Hilfe bei der Körperpflege, Tablettenstellen oder das An- und Ausziehen der Kompressionsstrümpfe, unterstützen wir Sie gerne bei der Organisation eines ambulanten Pflegedienstes an Ihrem Reiseziel.

Wir bitten Sie, Ihren Hausarzt über die von Ihnen geplante Fahrt zu informieren und bei Bedenken von der Teilnahme Abstand zu nehmen.

Ab Pflegegrad 3 benötigen wir eine Reisefähigkeitsbescheinigung Ihres Hausarztes.

Wir behalten uns als Veranstalter vor, Reiseteilnehmer, bei denen sich am Urlaubsort erhebliche gesundheitliche und/oder demente Störungen einstellen, von ihren Angehörigen – nach vorheriger Rücksprache – auf Kosten des Reiseteilnehmers abholen zu lassen. Wir bitten dafür – auch im Sinne aller Mitreisenden – um Ihr Verständnis.

Lassen Sie sich vorab über die Möglichkeiten der Reisetilnahme ausführlich von unserer Reisekoordinatorin beraten, so dass wir gemeinsam zu einer Einschätzung gelangen, inwieweit die Erwartungen und Ziele des Urlaubs erreicht werden können oder ggf. Grenzen gesetzt sind.

Bei den mehrtägigen Reisen ist eine Reiserücktrittsversicherung inklusive. **Bitte beachten Sie, es handelt sich dabei nicht um eine Reiseabbruchversicherung**, eine Rückholversicherung oder eine Gepäckversicherung. Diese müssen Sie – falls gewünscht – **privat** abschließen.

Eine Taxi-Abholung von zu Hause können wir aus organisatorischen Gründen nicht mehr anbieten. Dieser Service entfällt leider. Bitte organisieren Sie Ihre Fahrten zu unseren Bushaltestellen (Düren, Aachen oder Mechernich) eigenständig.

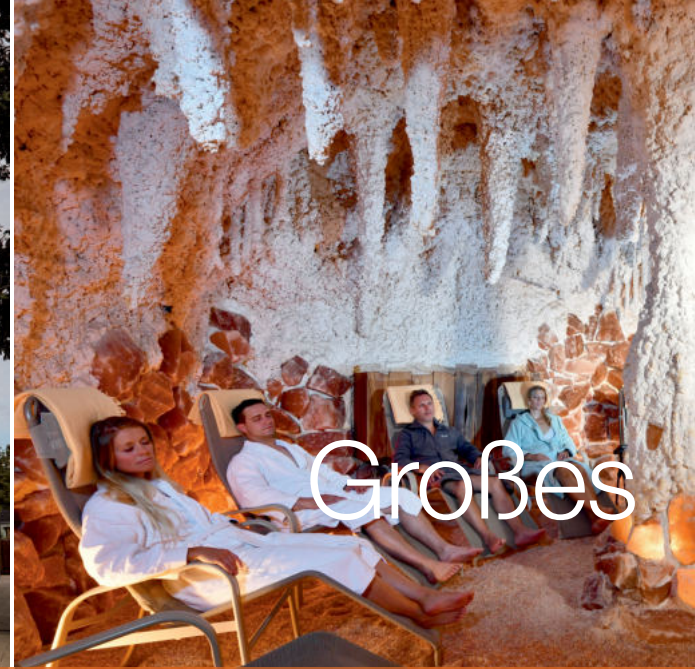
Ihre Reisekoordinatorin

Silvia Senden

Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.



Bad Sassendorf



Großes

Fit oder weniger fit – Trauen Sie sich Urlaub zu! Wohlfühlen im barrierefrei-

04.06.-11.06.2024

8 Tage

Reisepreis pro Person:

1165,- im DZ

1265,- € im EZ /

1-Raum Appartement

1365,- € im EZ / 1,5-Raum

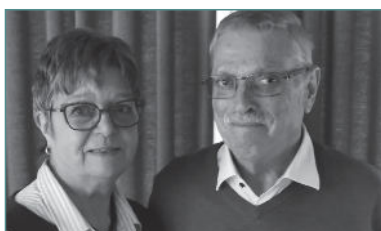
1475,- im EZ / 2-Raum

exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrtsorte: Mechernich,
Düren, Aachen

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Anne und Josef Milcher



Unser Hotel und der Ort Bad Sassendorf eignen sich für allein Reisende wie auch für Paare, bei denen die körperliche Leistungsfähigkeit unterschiedlich ist. Im idyllischen Kurort gibt es viele Ruhebänke und zahlreiche Spazierwege. Für Gäste, die im Alltag planbare Hilfestellung benötigen, besteht die Möglichkeit durch Unterstützung des ambulanten Pflegedienstes vor Ort.

Die familiäre Atmosphäre und freundliche Umgebung tragen zum sorgenfreien Urlaubserlebnis bei. Die senioren-gerechte Ausstattung, das Schwimmbad, die Infrarot-Sauna sowie das barrierefreie Haus sind beste Voraussetzungen, um sich in Ruhe zu erholen und neue Energie zu schöpfen. Das Hotel liegt nur wenige Schritte vom schmucken Ortskern mit seinen gepflegten Fachwerk-häusern entfernt und in direkter Nähe zum Kurpark. Schwimmen, Infrarot-Sauna, Gymnastik oder Gedächtnistraining, Spielnachmittage, Handarbeit oder Singstunden – in diesem Haus ist das alles möglich.

Bad Sassendorf zeichnet sich durch sein vielfältiges Angebot als Kurort mit historischen Wurzeln aus. Die lebendige Ortsmitte, zauberhafte Cafés und kleine Geschäfte laden zum Bummeln und Verweilen ein. Ein Tag in der Börde-Therme ist fast wie ein Tag am Meer. Im einzigartigen Erlebnis-Gradierwerk kann man die solehaltige Luft genießen.

Schöne Ausflugsziele liegen in der Nähe: z.B. Möhnesee und die alte Hansestadt Soest.



Angebot und Barrierefreiheit

en Hotel für Senioren. Hilfestellung durch ambulanten Pflegedienst vor Ort möglich.

Wichtig zu wissen:

Willkommen im seniorenrechtlichen Hotel mit umfassender Versorgung durch das angeschlossene Pflegeheim. Entspannen Sie im hoteleigenen Schwimmbad oder der nahegelegenen Börde-Therme, beide leicht zu Fuß erreichbar. Der charmante Ortskern und der Kurpark laden zu erholsamen Momenten in der Natur ein.

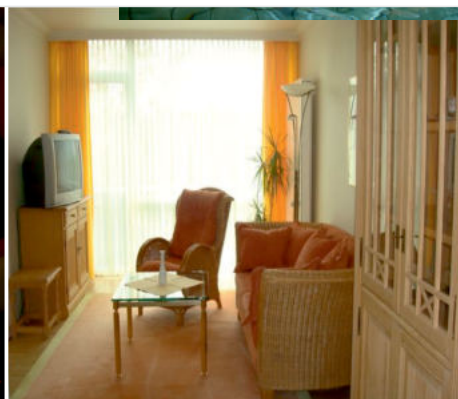
Die barrierefreie Wohnanlage bietet maximale Bewegungsfreiheit, mit einem Notrufsystem in jedem Appartement für Ihre Sicherheit. Ein ambulanter Pflegedienst steht bei Bedarf zur kompetenten Betreuung bereit.

Genießen Sie Annehmlichkeiten wie die Teilnahme an speziellen Veranstaltungen, Friseur und Fußpflege im Haus sowie individuelle Kosmetikanwendungen. Bitte Termine vorab im Hotel vereinbaren! Ihre Reise beinhaltet eine Reiserücktrittsversicherung, jedoch keine Abbruch-, Rückhol- oder Gepäckversicherung. Wir freuen uns darauf, Ihnen eine unvergessliche Zeit in diesem einladenden Senioren-Hotel zu bereiten.

Inklusivleistungen

Reise & Unterkunft:

- Vollpension
- Zimmer mit barrierefreiem Bad mit Dusche, Notruf-Klingel, WC, Fön, Telefon, TV, Wasserkocher, Kaffeemaschine
- Lift im Haus
- Schwimmbad, Infrarot-Sauna
- Fahrt im modernen Reisebus
- Sicherungsschein
- Reiserücktrittsversicherung





Bad Sooden- Allendorf

Urlaub in der traditionellen Fachwerkstadt Bad Sooden-



17.06.-29.06.2024

13 Tage

Reisepreis pro Person:
1580,- im DZ
1690,- € im EZ
exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrorte: Mechernich,
Düren, Aachen

In reizvoller Mittelgebirgslandschaft am Dreiländereck Hessen-Thüringen-Niedersachsen, im schönen Tal der Werra, liegt das bekannte Heilbad Sooden-Allendorf. In der romantischen Fachwerkstadt laden schmale Gässchen, lauschige Weinstuben, gemütliche Restaurants und Cafés zur Einkehr ein. Die Wandelgänge des traditionsreichen mächtigen Gradierwerks können zur wohltuenden Inhalation der mit Sole angereicherten Luft genutzt werden, und der schön gelegene Kurpark lädt zu Spaziergängen ein.

Im Herzen von Bad Sooden-Allendorf, in bester Lage (direkt im Kurviertel), begrüßt das Hotel Martina seit mehr als 30 Jahren seine Gäste. Das Hotel Martina ist optimal gelegen und bietet stets den passenden Rahmen für einen angenehmen und entspannten Aufenthalt. Es liegt zentral und ruhig im Kurviertel von Bad Sooden-Allendorf. Dadurch sind die Sehenswürdigkeiten und Kureinrichtungen innerhalb weniger Gehminuten zu erreichen.

Wichtig zu wissen:

Unser ausgewähltes Hotel bietet zwar kein eigenes Schwimmbad, doch seine Lage ist unschlagbar. Nur wenige Minuten trennen Sie vom weitläufigen Kurpark, der charmanten Fußgängerzone mit Fachwerkbauten und dem erholsamen Thermalbad mit Salzgrotte. Das berühmte Gradierwerk ist ebenfalls in greifbarer Nähe – alles bequem zu Fuß erreichbar.

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Gisela und Fritz Berbuir





Allendorf Erleben Sie die Naturkraft der Sole als Heilmittel.

Genießen Sie Ihren Aufenthalt. Im Reisepreis enthalten ist eine Reiserücktrittsversicherung. Bitte beachten Sie, dass Abbruch- oder Rückholversicherung sowie Gepäckversicherung nicht inkludiert sind.

Tauchen Sie ein in die Schönheit dieser historischen Stadt und lassen Sie sich von ihrer Atmosphäre verzaubern – erleben Sie Bad Sooden-Allendorf in seiner ganzen Pracht.

Inklusivleistungen

Reise & Unterkunft:

- Vollpension
- Zimmer mit Dusche/WC, Fön, Telefon, TV
- Lift im Haus
- Frühstücksbuffet, Mittagmenü und Abendessen
- 1 Grillabend im Rahmen der VP
- Begrüßungssekt
- Fahrt im modernen Reisebus
- Sicherungsschein
- Reiserücktrittsversicherung



Hotel Martina



Bad Driburg



Großes

Traditionelles Moor- und Mineralheilbad, fernab von jeglicher Hektik.

03.07.-08.07.2024

6 Tage

Reisepreis pro Person:
910,- im DZ
970,- € im EZ
exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrorte: Mechernich,
Düren, Aachen

Erkunden Sie das Moor- und Mineralheilbad Bad Driburg mit seinen Sehenswürdigkeiten, vielen Ausflugszielen in die Region, gastronomischen Angeboten, vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten und Veranstaltungen. Tanken Sie neue Kraft in Bad Driburg. Spüren Sie die Heilkraft des Thermalwassers im Thermalbad und nehmen Sie sich Zeit für Ihre Gesundheit!

Bad Driburg ist ein liebenswerter Kurort mit vielen kleinen Häusern und einer gemütlichen Fußgängerzone mit zahlreichen Geschäften.

Der Gräfliche Park zählt zu den schönsten Parkanlagen Deutschlands und wurde bereits mehrfach ausgezeichnet. Er beeindruckt mit blühenden Themengärten, weit geschwungenen Wegen und alten Bäumen. Die natürlich vorkommenden Mineralheilquellen können in der Trinkhalle probiert werden und machen den Gräflichen Park zudem zum Anlaufpunkt für Gesundheitssuchende. Abgerundet mit Kunst und Kurkonzerten bietet der Park seit Jahrhunderten eine Oase für Körper, Geist und Seele.

Ihr 3-Sterne-Hotel B-Vier liegt direkt gegenüber dem Gräflichen Kurpark. Es ist eingebettet in eine großzügige

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Gisela und Horst Reufsteck
Pflegerische Begleitung: Inge Sattler





Freizeitangebot



Entspannung und Erholung inmitten des Naturparks Teutoburger Wald.

Gartenanlage mit Gartenteich, zahlreichen Sitzgelegenheiten und einer Liegefläche. Barrierefreie Zugänge und Aufzüge sind vorhanden.

Wichtig zu wissen:

Schwimmbad und Sauna stehen Ihnen im Haus begrenzt zur Verfügung (Nutzung und Zeiten nach Absprache außerhalb der Hotelkurse - Teilnahme an Hotel-Kursen nicht möglich)

Das Haus liegt am Kurpark. Bitte beachten: Zum Zentrum von Bad Driburg sind ca. 800 m zu Fuß über Bürgersteig zurückzulegen. Ebenerdig für Rollatoren geeignet. In der Fußgängerzone geht es leicht bergauf.

Das Thermalbad ist ebenfalls durch den Kurpark (ca. 800 m ebenerdig) zu erreichen.

Im Reisepreis enthalten ist eine Reiserücktrittsversicherung. Bitte beachten Sie, dass Abbruch- oder Rückholversicherung sowie Gepäckversicherung nicht inkludiert sind.

Diese Reise bietet Unterstützung vor Ort durch Frau Inge Sattler als mitreisende pflegerische Begleitung.

Inklusivleistungen

Reise & Unterkunft:

- Vollpension
- Zimmer mit Dusche/WC, Fön, Telefon, TV
- Lift im Haus
- Schwimmbad, Sauna, Wellnessbereich im Haus
- Extra: mitreisende pflegerische Begleitung!
- Fahrt im modernen Reisebus
- Sicherungsschein
- Reiserücktrittsversicherung



Country Partner Hotel b-vier

Reise 3

Bad Salzuflen

Teutoburger Wald

Verbringen Sie eine gesunde Auszeit in Bad Salzuflen und genießen Sie gute Luft

10.07.-20.07.2024

11 Tage

Reisepreis pro Person:

1490,- € im DZ

1490,- € im EZ

exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrorte: Mechernich,
Düren, Aachen

Bad Salzuflen am Fuß des Teutoburger Waldes ist eine bemerkenswerte Stadt mit vielen Facetten: Gesundheitsangebote, kulturelle Vielfalt, historische Innenstadt mit Bäderarchitektur, lebendiger Einzelhandel, imposante Kuranlagen, vielfältiges gastronomische Angebot.

Die heilsamen Solequellen bieten Luft und Wasser wie an der See. Das „weiße Gold“ sowie das Doppelprädikat Sole & Kneipp machen die Stadt zu einem Gesundheitsstandort mit einem einzigartigen medizinischen und therapeutischen Angebot.

Drei imposante Gradierwerke wirken wie ein Freiluft-Inhalatorium. Sole rieselt über die Schwarzdornwände und zerstäubt zu feinstem Nebel zum tief durchatmen. Besonders intensiv spüren Sie die Luftqualität im begehbaren Erlebnis-Gradierwerk sowie im neuen Erlebnis- und Gesundheitspark.

Unser Hotel die „Villa Elisabeth“ ist ein stilvolles Haus in bester Kurparklage, direkt am Kurpark-Eingang, in Nachbarschaft zu Konzerthalle, Salinen und neuem Therapiezentrum. Fußgängerzone und historische Altstadt liegen in unmittelbarer Nähe zum Hotel. Genießen Sie in der „Villa Elisabeth“ abwechslungsreiche Küche in angenehmer Atmosphäre. Die komfortabel eingerichteten Zimmer sorgen für erholsame Urlaubstage. Alle Zimmer erreichen Sie bequem und stufenlos mit dem Lift. In der gepflegten parkähnlichen Gartenanlage mit altem Baumbestand, sonniger Terrasse und Liegewiese finden Sie die gewünschte Ruhe und Erholung.

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Kordula Ermes, Almuth Montjean





wie am Meer - mitten in Deutschland. SOLE und KNEIPP – natürliche Kraft tanken!

Wichtig zu wissen:

Unser Hotel ist seniorengerecht aber nicht völlig barrierefrei! Im Hotel sind Treppen zu bewältigen. Kein barrierefreies Bad! Kein Schwimmbad im Hotel aber im Ort liegt die VitaSol-Therme.

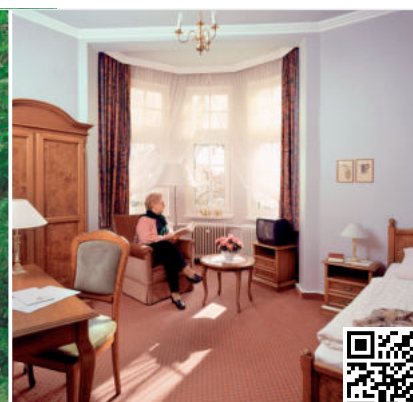
Im Kurbad sind es kurze Wege. Nur einen Katzensprung entfernt liegen Altstadt, Gradierwerke, Kurpark, Landschaftsgarten und Konzerthalle. Sie erreichen sie innerhalb weniger Gehminuten. Bummeln Sie gemütlich durch die Stadt und entschleunigen dabei.

Im Reisepreis enthalten ist eine Reiserücktrittsversicherung. Bitte beachten Sie, dass Abbruch- oder Rückholversicherung sowie Gepäckversicherung nicht inkludiert sind.

Inklusivleistungen

Reise & Unterkunft:

- Vollpension
- Frühstück am Tisch, mittags 3 Gänge-Menü (mit Suppe, Hauptgang und Dessert), abends Vorspeise, dann Brot, Butter und Aufschnitt mit Tee
- Zimmer mit Dusche/WC, Fön, Telefon, TV
- Lift im Haus
- Fahrt im modernen Reisebus
- Sicherungsschein
- Reiserücktrittsversicherung
- Gruppengymnastik



Hotel Villa Elisabeth

Bad Zwischenahn

Großes

Urlaub am „Zwischenahner Meer“ – der Perle des Ammerlandes! Spüren Sie den würzigen

18.08.-30.08.2024

13 Tage

Reisepreis pro Person:

1650,- € im DZ

1800,- € im EZ oder

Single-Apartment

Gästehaus

1920,- € im DZ/Apartment

als EZ-Nutzung Gästehaus
exkl. Kurtaxe

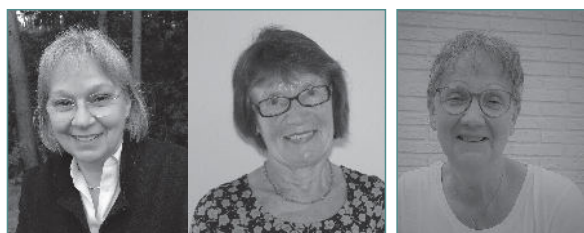
Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrorte: Mechernich,
Düren, Aachen

Ihre Caritas-Reisebegleitung:

Eveline Boell, Inge Sattler

Pflegerische Begleitung: Ulrike Coenen-Staß



Mit Bad Zwischenahn als Urlaubsort haben Sie die richtige Wahl getroffen. Hier erwartet sie die schöne Landschaft des Ammerlandes, die geprägt ist von Wald und Wiesen, von Heide und Moor. Bad Zwischenahn ist ein staatlich anerkanntes Moorheilbad.

Das Zwischenahner Meer ist das drittgrößte Binnengewässer Niedersachsens und lädt zum Spazieren am Ufer, Boot fahren und Verweilen in den wunderschönen Gartenanlagen ein. Von Ihrem Urlaubsort haben Sie den idealen Ausgangspunkt für zahlreiche Ausflüge in Bad Zwischenahn und die reizvolle Umgebung mit Städten wie Oldenburg, Leer, Papenburg, Emden und Edeweicht.

Unser Hotel „La mer“ liegt mitten im Kurgebiet. Restaurants, Cafés, Geschäfte, Zwischenahner Meer, die Kureinrichtungen sowie Hallenwellenbad mit Whirlpools, Saunalandschaft und Solarien liegen mehrer Gehminutne entfernt.

Halten Sie sich fit im 28 Grad warmen Wasser des hoteleigenen Hallenbades, mit wunderschönem Ausblick auf die Park- und Gartenanlage.

Ruhe und Erholung finden Sie in der liebevoll angelegten Park- und Gartenanlage mit idyllischen Teichen. Der Garten grenzt an das Landschaftsschutzgebiet des Zwischenahner Meeres.



Freizeitangebot

Geruch der Bäume. Erleben Sie eine intakte Welt mit vielen Blumen, Vogel- und Tierarten.

Wichtig zu wissen:

Unser Hotel „La mer“ ist weitestgehend seniorengerecht, nicht barrierefrei!

Im Hotel sind wenige Stufen zu bewältigen. Kein barrierefreies Bad! 1 behindertenfreundliche Suite im Hotel vorhanden. Lift im Hotel.

Suiten / Appartements sind im Gästehaus / Nachbarhaus.

Nur für Teilnehmer geeignet, die noch gut zu Fuß unterwegs sind. Größere Entfernung zum Ortszentrum und zu den verschiedenen Gärten- und Parkanlagen.

Schwimmbad im Hotel und Wellenbad im Ort.

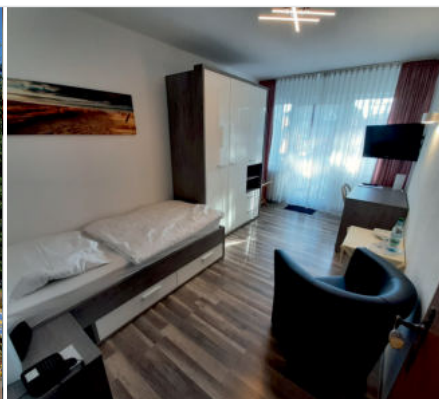
Im Reisepreis enthalten ist eine Reiserücktrittsversicherung. Bitte beachten Sie, dass Abbruch- oder Rückholversicherung sowie Gepäckversicherung nicht inkludiert sind.

Diese Reise bietet Unterstützung vor Ort durch Frau Ulrike Coenen-Staß als mitreisende pflegerische Begleitung.

Inklusivleistungen

Reise & Unterkunft:

- Vollpension
- Frühstück in Büffetform, mittags ein kleiner Gang, 2 Gang Menü am Abend
- Zweimal Kaffee & Kuchen
- Bowle am Abschlussabend
- Zimmer mit Dusche/WC, Fön, Telefon, TV, W-Lan
- Lift im Haus
- Schwimmbad im Haus
- Extra: mitreisende pflegerische Begleitung!
- Fahrt im modernen Reisebus
- Sicherungsschein
- Reiserücktrittsversicherung



Hotel „La mer“



Bad Rothenfelde

Salinen im Teutoburger Wald

Sole-Heilbad seit mehr als 200 Jahren.

06.09.-16.09.2024

11 Tage

Reisepreis pro Person:
1480,- im DZ
1530,- € im EZ
exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrorte: Mechernich,
Düren, Aachen

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Annemie Maas, Brigitte Wirtz



Zur Ruhe kommen, Erholung für Körper und Geist genießen, Gemeinschaft erleben: Das verspricht Ihnen der Urlaub im Haus St. Elisabeth am Kurpark. Eingebettet in die Hügel des Teutoburger Waldes und den Kurpark, umgeben von heilenden "Salinen" und einem reinen Klima, empfängt Sie das traditionsreiche Erholungshaus St. Elisabeth in Bad Rothenfelde.

Sole ist es, die an den beiden imposanten Gradierwerken die Atemluft so frisch wie eine Meeresbrise macht. Unbeschwert ist das Stichwort für die medizinische Anwendung der Sole in den Therapiebecken. Denn der Salzgehalt trägt die Gelenke und pflegt nebenbei die Haut samtweich. Pure Sole zu inhalieren, lindert Beschwerden der oberen Atemwege bei Infekten und Allergien.

Der klassische Kurpark mit seinen Spazierwegen, Brunnen und Blumenbeeten zwischen Konzertgarten und Teichanlagen ist umsäumt von Themengärten. Dazu gehört schon der Konzertgarten und in unmittelbarer Nachbarschaft der Park am Wittekind Sprudel mit den Fitnessgeräten. Auf der Südseite des Neuen Gradierwerks trifft Soleluft auf Rosenduft und auf der Nordseite befindet sich der Bibelgarten. Der Naturgarten Lindenallee verbindet den wilden Wald am Palsterkamp mit den formalen Gartenanlagen im Kurpark. Insgesamt bietet damit der Kurpark eine blühende und grüne Nische und Rückzugszonen.

Bad Rothenfelde bietet fast täglich Kurkonzerte oder Kleinkunst auf der Bühne. Zusätzlich füllen Lesungen, Bilder-ausstellungen, Kabarett und Chorvorträge das ganze Jahr den Veranstaltungskalender sowie Feste und Märkte in der Sommersaison. Genießen Sie auch die



Teilweise barrierefreie Zimmer!

abwechslungsreichen Angebote im Haus St. Elisabeth wie z. B. Gymnastik, Wassergymnastik, Singen. Ein beheiztes Schwimmbad steht im Hotel zur Verfügung und in direkter Nähe des Hotels befindet sich das Bewegungszentrum sowie die Therme „Carpesol Spa“.

Wichtig zu wissen:

Das Hotel ist größtenteils barrierefrei! Schwimmbad im Hotel. Kursangebote im Haus.

Kurze Wege ins Ortszentrum, zum Kurpark und zur Therme.

Im Reisepreis enthalten ist eine Reiserücktrittsversicherung, keine Abbruch- oder Rückhol- oder Gepäckversicherung.

Inklusivleistungen

Reise & Unterkunft:

- Vollpension
- 4 Mahlzeiten pro Tag
- Zimmer mit Dusche (Einstieg)/WC, Fön ausleihbar, Telefon, TV, WLAN, Notruf im Zimmer
- Lift im Haus
- Schwimmbad im Haus
- Fahrt im modernen Reisebus
- Sicherungsschein
- Reiserücktrittsversicherung



Hotel St. Elisabeth



Schifffahrt auf dem Rhein Tagesausflug



Schifffahrt – Rheinischer Nachmittag mit Herz. Besonders geeignet für Reisegäste, die nicht mehr gut zu Fuß sind und einen Rollator / Rollstuhl nutzen.

12.06.2024

Tagesausflug

Reisepreis pro Person:
80,- €

Mindestteilnehmerzahl: 15

Abfahrtsort: Mechernich,
Düren

Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Rollstuhlbus mit WC
- Schifffahrt mit Programm
- 1 Stück Kuchen mit Sahne und 2 Tassen Kaffee oder Tee an Bord

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Anneliese Kinnen, Uli Kinnen-Ansorge



Genießen Sie die zauberhafte Rheinlandschaft mit rheinischem Unterhaltungsprogramm und Kaffeeklatsch! Unser Tagesausflug startet gegen Mittag gemütlich mit der Fahrt im komfortablen Rollstuhlbus von Düren nach Bonn. Wir legen einen kleinen Zwischenstopp an einer barrierefreien öffentlichen WC-Anlage ein.

Anschließend geht es weiter zur Anlegestelle „Alter Zoll“ in Bonn. Dort gehen wir gegen 13.30 Uhr an Bord des exklusiven Schiffes der Bonner Personen Schifffahrt, lassen den Alltag hinter uns und genießen einen schönen Nachmittag in toller Atmosphäre.

Die Schiffstour startet in Bonn um ca. 14.00 Uhr und führt Sie auf eine Rundfahrt bis zur Brücke von Remagen (ohne Landaufenthalt). An Bord wird uns ein charmanter Musiker mit Klängen aus der Vergangenheit verzaubern und mit neuen Schlagerrhythmen in gute Stimmung bringen, während die idyllische Rheinlandschaft an uns vorbeizieht. Während der Fahrt verwöhnt Sie die „Schiffsfamilie“ mit kleinen Speisen und Getränken (nicht im Preis enthalten). Im Angebot enthalten sind ein Stück Kuchen mit Sahne und zwei Tassen Kaffee.

Um Ihnen einen reibungslosen und unvergesslichen Tag zu bieten, geben Sie uns bitte bei der Buchung an, ob Sie einen Rollstuhl oder Rollator nutzen. Wenn Sie im Rollstuhl sitzen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es ratsam ist, eine Begleitperson dabei zu haben, die Ihnen behilflich sein kann. An Bord gibt es eine barrierefreie Toilette.

Freuen Sie sich auf einen kurzweiligen, unterhaltsamen Nachmittag, umgeben von herrlicher Landschaft, fröhlichem Unterhaltungsprogramm und herzlicher Gastfreundschaft. Wir bitten um frühe Anmeldung bis 09.05.2024!



Wichtige Informationen

Reisen mit zubuchbarer pflegerischer Unterstützung vor Ort

Wenn Sie im Alltag auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind, haben Sie bei uns die Möglichkeit, einen Urlaub mit Hilfe durch externes Pflegepersonal am Reiseort zu buchen – bspw. ein örtlicher Pflegedienst – der unsere Caritas-Reisebegleitungen und/oder mitreisende Angehörige vor Ort unterstützt.

Reisen mit Unterstützung durch mitreisende pflegerische Begleitung

Diese Reisen werden von drei qualifizierten Reisebegleitern durchgeführt. Teils mit pflegerischer Erfahrung, so dass Sie am Urlaubsort Ansprechpartnerinnen und Unterstützung haben. Bitte lassen Sie sich vorab über die konkreten Unterstützungsmöglichkeiten ausführlich beraten! Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (zeitweise Rollstuhlfahrer) sind herzlich willkommen, Voraussetzung ist aber selbständiges Einsteigen in den Reisebus. Beim Tagesausflug bieten wir einer Reise im komfortablen Rollstuhlbus.

Reisepreis, Kosten und Zuschüsse

Der Reisepreis ergibt sich bei diesem Typ aus dem Reiseangebot im Katalog. Zusatzkosten entstehen ggf. durch die Beauftragung eines externen Pflegedienstes im Rahmen eines eigenen Vertrages mit dem Anbieter am Urlaubsort. Die Leistungen des externen Pflegedienstes werden separat über die Verordnungen und den Pflegevertrag mit dem beauftragten Pflegedienst abgerechnet. Hierzu ist vorab eine Beratung über den Umfang der zu erbringenden Pflegeleistung und Leistungsfähigkeit des örtlichen Pflegedienstes notwendig.

Schnelle Anmeldung empfohlen!

Da erfahrungsgemäß einige Reisen schnell ausgebucht sind, empfehlen wir Ihnen, sich so schnell wie möglich anzumelden. Auch müssen wir auf eine Mindestbelegung achten und Häusern absagen, wenn – was wir nicht hoffen – sich nicht genügend Teilnehmer bei uns angemeldet haben. Daher empfehlen wir, Ihr Interesse frühzeitig an der Fahrt zu bekunden und sich anzumelden. Im Krankheitsfall sind Sie ohnehin über die Reiserücktrittsversicherung abgesichert.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle DEU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Caritasverbände Düren-Jülich e.V. sowie Aachen Stadt und Land e.V. tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügen beide Verbände über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmen für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für Pauschalreisen verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet.

Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Der Caritasverband Düren-Jülich e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Versicherung kontaktieren

R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 533 – 5859, Fax 0611 533 4500

oder gegebenenfalls die zuständige Behörde, wenn ihre Leistungen aufgrund der Insolvenz von Caritas Reisen Düren verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de



Reisebedingungen gemäß Reisevertragsrecht (BGB)

Reisebedingungen für Pauschalreisen zum neuen Pauschalreiserecht ab 01.07.2018 (Caritasreisen)

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn die Kundin bzw. der Kunde keine Pauschalreise (sondern z. B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da sie bzw. er hierüber eine entsprechende andere Information erhält.

Die Reisebedingungen gelten nicht für vermittelte Einzelleistungen (z.B. Eintrittskarten als Einzelleistungen). Sie gelten ebenfalls nicht für die Vermittlung verbundener Reiseleistungen im Sinne des § 651w. Hierüber erhält der Kunde/die Kundin ggf. entsprechende andere Informationen.

Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit der Kundin bzw. dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

- a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese der Kundin bzw. dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Die Kundin bzw. der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die sie bzw. er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit sie bzw. er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- c) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet die Kundin bzw. der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung durch den Reiseveranstalter zustande. Diese bedarf keiner besonderen Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter der Kundin bzw. dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es der Kundin bzw. dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihr bzw. ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern die Reisende bzw. der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und die Kundin bzw. der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Der Kundin bzw. dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
 - b) Der Kundin bzw. dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
 - c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
 - d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird die Kundin bzw. der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
 - e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" oder mit vergleichbarer Formulierung bietet die Kundin bzw. der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
 - f) Der Kundin bzw. dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
 - g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch der Kundin bzw. des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.
 - h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters bei der Kundin bzw. beim Kunden der zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit der Kundin bzw. dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass die Kundin bzw. der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.
- 1.4 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a-y BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundinnengeldabsicherungsvertrag bzw. Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und der Kundin bzw. dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundinnengeldabsicherers bzw. des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 6 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters, aus den in Ziff. 8 genannten Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Buchungen, die weniger als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis sofort nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines fällig. Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (Ziff.5) und Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (Ziff.6) werden jeweils sofort fällig.

2.2 Leistet die Kundin bzw. der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht der Kundin bzw. des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und der Kundin bzw. den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten. Wenn der Kunde bzw. die Kundin die Zahlung trotz Fälligkeit nicht leistet, behält sich der Reiseveranstalter zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale i.H.v. 1,50 € zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten bleibt dem Kunden unbenommen.

2.3. Der Reisepreis ist ohne weitere Abzüge zu entrichten. Die Bezahlung des Reisepreises erfolgt per Überweisung durch den Kunden/die Kundin. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Überweisungen von einem ausländischen Konto gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden.

2.4 Abweichend von Ziff. 2.1 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1 Der Reiseveranstalter kann vor Vertragsschluss jederzeit eine Änderung der Reiseausschreibungen vornehmen, über die der Kunde/die Kundin vor der Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.2 Änderungen wesentlicher Leistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss und vor Leistungsbeginn notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter nur gestattet, soweit sie unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, der Kundin bzw. den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben der Kundin bzw. des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist die Kundin bzw. der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen

- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten

- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Die Kundin bzw. der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann sie bzw. er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihr bzw. ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist die Kundin bzw. der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist der Kundin bzw. dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.6 „Halbes Doppelzimmer“ – der Reisende sollte beachten, dass bei Buchung eines halben Doppelzimmers bis 60 Tage vor Reisebeginn eine Umwandlung in ein Einzelzimmer mit entsprechendem Zuschlag erfolgen kann (nach Verfügbarkeit), wenn keine zweite Reiseteilnehmerin bzw. kein zweiter Reiseteilnehmer gefunden wird. Alternativ kann der Reisende vom Reisevertrag zurücktreten. Bei Stornierung eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag dem anderen Reisegast zu den Stornokosten hinzuaddiert.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss

4.1 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Reisepreis einseitig nachträglich zu erhöhen, wenn die Erhöhung sich unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund erhöhter Kosten für Treibstoff und andere Energieträger.

b) Erhöhung der Steuern oder sonstiger Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder

c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurs.

Der Reisepreis wird in diesem Fall in dem Umfang erhöht, wie sich die Erhöhung der vorgenannten Preise und Preisfaktoren pro Person auf den Reisepreis auswirken.

Der Reiseveranstalter informiert in diesen Fällen den Kunden rechtzeitig auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe und teilt hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mit. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den zuvor genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt.

4.2 Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die zuvor unter a) - c) genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten abzuziehen. Der Reiseveranstalter hat dem Kunden auf Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.3 Übersteigt die in 4.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8% des Reisepreises, kann der Reiseveranstalter sie nicht einseitig vornehmen. Er ist jedoch berechtigt, dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anzubieten und zu verlangen, dass dieser innerhalb einer vom Reiseveranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder den Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot ist vom Reiseveranstalter spätestens 20 Tage vor Reisebeginn zu unterbreiten.

4.4 Wahlweise kann der Reiseveranstalter in seinem Angebot zur Preiserhöhung auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die er nach Maßgabe des Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

4.5 Nach Ablauf der vom Reiseveranstalter bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

5. Rücktritt durch die Kundin bzw. den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

5.1 Die Kundin bzw. der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Der Kundin bzw. dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären (z.B. Brief oder E-Mail).

5.2 Tritt die Kundin bzw. der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt sie bzw. er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Rücktrittsgebühren sind nach Ziff. 5.4 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Leistung erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen weiterhin den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Sie sind auf Verlangen des Kunden vom Reiseveranstalter zu begründen. Dem Kunden/der Kundin bleibt darüber hinaus der Nachweis unbenommen, dem Reiseveranstalter sei durch den Rücktritt kein Schaden entstanden oder die dem Reiseveranstalter zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die geforderte Entschädigungspauschale.

5.3 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Teilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Buchungsdokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweilige Abflughafen oder Abreise- bzw. Leistungsort einfindet oder wenn die Leistung wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

5.4 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person/pro Wohneinheit bei Rücktritt:

a) Bus und Bahnreisen*

bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 15 %

ab 30. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %

ab 21. bis 14. Tag vor Reisebeginn 60 %

ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 75 %

ab 6. bis 2. Tag vor Reisebeginn 85 %

bis zum Tag des Reise- Leistungsbeginns oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des vereinbarten Reisepreises.

b) Reisen mit einer Flugbeförderung*

bis 61. Tag vor Reiseantritt einer Europareise 150,- € pro Person, bei Fernreisen 300,- € pro Person

ab 60 bis 31. Tag vor Reisebeginn 15 %

ab 30. bis 22 Tag vor Reisebeginn 30 %

ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 70 %

ab 14. bis 6. Tag vor Reisebeginn 85 %

bis zum Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des vereinbarten Reisepreises.

* Bei Rücktritt der Kundin/des Kunden eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag laut Reiseausschreibung des anderen Reisegastes zu den Stornokosten entsprechend 5.3 addiert. Eventuell ersparte Zimmeraufwendungen werden berücksichtigt.

5.5 Rückzahlungen des Reiseveranstalters an den Kunden/die Kundin erfolgen an ein deutsches Euro-Bankkonto. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Überweisungen auf ein ausländisches Fremdkonto gehen zu Lasten des Kunden/der Kundin.

5.6 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbaren Entschädigungspauschalen entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern.

5.7 Ist der Reiseveranstalter infolge des Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.8 Das gesetzliche Recht des Kunden/der Kundin gem. § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner/ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.9 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.10 Das gesetzliche Recht der Kundin bzw. des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mit-teilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt ihrer bzw. seiner eine Dritte bzw. ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.11 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich der Kunde/die Kundin nicht rechtzeitig zu den in den Buchungsdokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreise- bzw. Leistungsort einfindet oder wenn die Leistung wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretendem Fehlen der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

5.5 Zusätzlich kann der Preis vermittelter zusätzlicher Leistungen (z.B. beantragte bzw. erteilte Visa) in voller Höhe anfallen.

5.6 Rückzahlungen des Reiseveranstalters an die Kundin bzw. dem Kunden erfolgen an ein deutsches Euro-Bankkonto. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Überweisungen auf ein ausländisches Konto bzw. auf ein Fremdwährungskonto gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden.

5.7 Der Kundin bzw. dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihr bzw. ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.8 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Auf-wendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.9 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.10 Das gesetzliche Recht der Kundin bzw. des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mit-teilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt ihrer bzw. seiner eine Dritte bzw. ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.11 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich der Kunde/die Kundin nicht rechtzeitig zu den in den Buchungsdokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreise- bzw. Leistungsort einfindet oder wenn die Leistung wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretendem Fehlen der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

6. Umbuchungen

6.1 Auf Wunsch des Kunden/der Kundin nimmt der Reiseveranstalter, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reise-/Leistungsbeginn eine Änderung der Reisebestätigung (Umbuchung) vor. Als Umbuchungen gelten z.B. Änderungen des Termins, des Ziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür wird eine gesonderte Gebühr von 50,- € pro Person erhoben. Gegenüber Leistungserbringern (z.B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet.

Änderungen ab dem 30. Tag vor Reise-/Leistungsbeginn sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der der Buchung zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung hinaus, können nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den Bedingungen gemäß Ziff. 5 bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

6.2 Innerhalb einer angemessenen Frist vor Leistungsbeginn kann der Kunde auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter spätestens 7 Tage vor Leistungsbeginn zugeht.

Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten anstelle des angemeldeten Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers ist der Reiseveranstalter berechtigt, für die ihr durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 10,- € zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) tatsächlich entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Der Reiseveranstalter hat dem Kunden /der Kundin einen Nachweis darüber zu erstellen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Der Nachweis, dass durch den Eintritt des Dritten keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, bleibt dem Kunden/der Kundin unbenommen.

Für den vereinbarten Preis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt die Kundin/der Kunde einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die der Kundin/dem Kunden zuzurechnen sind, hat sie bzw. er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihr bzw. ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

- a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn der Kundin bzw. dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
- b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist der Kundin bzw. dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der der Kundin bzw. dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen der Kundin bzw. des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

8.3 Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Kundin bzw. der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn sie bzw. er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

8.4. Wenn der Reiseveranstalter aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist, kann er vor Leistungserbringung vom Vertrag zurücktreten. Er hat den Rücktritt in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären. Tritt er vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

9. Mitwirkungspflichten der Reisenden bzw. des Reisenden / Mängelanzeige / Abhilfe / Minderung / Kündigung

9.1 Reiseunterlagen

Die Kundin bzw. der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seine Reisevermittlerin bzw. seinen Reisevermittler, über den sie bzw. er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn sie bzw. er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

9.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Kunde/die Kundin Abhilfe verlangen. Ist die Abhilfe dem Reiseveranstalter unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, so kann er diese verweigern.

Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann die Kundin bzw. der Kunde weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, ihre bzw. seine Mängelanzeige unverzüglich der Vertreterin bzw. dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit der Vertreterin bzw. des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Die Kundin bzw. der Kunde kann jedoch die Mängelanzeige auch seiner Reisevermittlerin bzw. seinem Reisevermittler, über den sie bzw. er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie bzw. er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3 Der Kunde/die Kundin kann eine Minderung des vereinbarten Reisepreises verlangen, falls die Leistungen nicht frei von Mängeln erbracht worden sind und er nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.

Die Mängelanzeige hat gegenüber der Vertreterin bzw. dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zu erfolgen. Ist eine Vertreterin/ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Hat der Kunde/die Kundin die Reise über einen Reisevermittler gebucht, kann er sie auch diesem zur Kenntnis bringen. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern möglich. Er ist jedoch nicht befugt Ansprüche anzuerkennen.

9.4 Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Kunde weder Minderungs- noch Schadensersatzansprüche im Hinblick auf mangelhafte Leistungen geltend machen.

9.5. Will der Kunde/die Kundin eines Pauschalreisevertrages wegen eines erheblichen Reisemangels kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen.

Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag nach der Kündigung aufgehoben, behält der Kunde/die Kundin den Anspruch auf Rückbeförderung, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste. Er/Sie schuldet dem Reiseveranstalter im Falle der Kündigung nach dieser Ziffer nur den auf die in Anspruch genommenen (bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden) Leistungen entfallenden Teil des vereinbarten Preises.

10. Schadensersatz / Beschränkung der Haftung

10.1 Bei Vorliegen eines Leistungsmangels kann der Kunde/die Kundin unbeschadet der Herabsetzung des vereinbarten Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Leistungsmangel ist von dem Kunden/der Kundin verschuldet oder ist von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Vertrag umfassten Leistungen beteiligt ist und für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde.

Bei Buchung einer Pauschalreise kann er/sie auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt ist.

10.2 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.3. Für alle gegen den Reiseveranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf das Dreifache des vereinbarten Preises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Teilnehmer und gebuchte Leistungen. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von Beschränkungen unberührt.

10.4 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift der vermittelten Vertragspartnerin bzw. des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden der Kunden / der Kundinnen bzw. des Kunden / der Kundin die Verletzung von Hinweis, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

10.5. Schadensersatzansprüche des Kunden/der Kundin verjähren innerhalb von drei Jahren. Für den Verjährungsbeginn gilt § 199 Abs.1 BGB.

Die gesetzlichen Ersatzansprüche des Reiseveranstalters wegen Veränderung oder Verschlechterung der dem Kunden/der Kundin im Rahmen der Durchführung der Leistungen überlassenen Sachen verjähren in sechs Monaten nach Reiseende.

11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw.

Verbraucherstreitbeilegung

11.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über die Reisevermittlerin bzw. den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diese Reisevermittlerin bzw. diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

11.2 Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter die Kundin bzw. den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

-entfällt-

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der Reiseveranstalter wird die Kundin bzw. den Kunden über allgemeine Pass- und Visaeerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2 Die Kundin bzw. der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn die Kundin bzw. der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

14. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Der Reiseveranstalter empfiehlt der Kundin bzw. dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung

15. Zollbestimmungen

Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren. Sollten Zollverstöße der Kundin bzw. des Kunden zu Strafzahlungen des Reiseveranstalters oder seiner Leistungserbringer führen, kann der Reiseveranstalter diese der Kundin bzw. dem Kunden weiterberechnen.

16. Gerichtsstand

16.1 Die Kundin bzw. der Kunde kann den Reiseveranstalter nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

16.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen die Kundin bzw. den Kunden ist der Wohnsitz der Kundin bzw. des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen die Kundin/Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

16.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten der Kundin bzw. des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem die Kundin bzw. der Kunde angehört, für die Kundin bzw. den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

17. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reiseertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

(Stand: 01.07.2018, Ergänzung Stand: 01.07.2021)

Anmeldung Caritas-Reise

Buchungsgrundlage ist der gültige Katalog „Caritas-Reisen“
des Caritasverbandes für die Region Düren-Jülich.



Pro Teilnehmer/in bitte 1 Formular ausfüllen!

1. Reisedaten

Mehrtägige Reise oder Tagesausflug nach: _____

Reisetermin: _____ Gewählter Abfahrort: Aachen Düren Mechernich

Gewählter Abfahrort Tagesausflug: _____

Mitnahme Rollator/Stück: _____ Mitnahme Rollstuhl/Stück: _____

Unterkunft Reise mit ÜN

Einzelzimmer Doppelzimmer DZ mit Herrn/Frau: _____

2. Persönliche Daten der Reisenden

Name: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Postanschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

3. Angaben zu Erkrankungen und Hilfsbedarf (Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen)

Ich/Wir besitzen einen Schwerbehindertenausweis Merkzeichen: _____ Prozent: _____%

Pflegegrad ①②③④⑤ Gehbeeinträchtigung Sehbeeinträchtigung
 Hörbeeinträchtigung Diabetes Andere: _____
 Ich benötige am Urlaubsort Hilfe durch einen Pflegedienst. Ich benötige keinen Pflegedienst.

Sonstige Hinweise: _____

Wen sollen wir im Notfall benachrichtigen? Name: _____

Adresse: _____ Telefon (mobil): _____

4. Teilnahmeerklärung (Für die Buchung beides **bitte ankreuzen** und die Anmeldung unterschreiben.)

Ich habe die **Reisebedingungen gemäß Reisevertragsrecht (BGB)** siehe Reisekatalog Seite 31 ff. und die unten stehenden **Datenschutzrichtlinien** gelesen und akzeptiere diese.

Einwilligung in die Datennutzung

Der Reiseteilnehmer willigt der Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Zusendung aktueller und künftiger Reiseinformationen (bspw. Katalog) und der ordnungsgemäßen Abwicklung des Reisevertrages, insbes. auch der Weitergabe an folgende Beteiligte ein: Reisebegleitung, Unterkunft, Kurverwaltung, Mitarbeitende der Caritasverbände Aachen und Düren bzw. zu den Abrechnungszwecken an die damit befassten Stellen. Die Einwilligung kann jederzeit telefonisch oder schriftlich formlos gegenüber dem Caritasverband widerrufen oder die Berichtigung der gespeicherten Daten verlangt werden. Weiterhin besteht jederzeit das Recht, Auskunft über diese gespeicherten Daten zu verlangen.

Ich erkläre verbindlich meine Teilnahme an der o.g. Reise.

Ich bestätige vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Reisende/r

X

Rücksendung

Reiseanmeldung



Caritasverband Düren-Jülich e.V.
Caritas-Reisen
Silvia Senden
Kurfürstenstraße 10-12
52351 Düren

Bitte füllen Sie Ihren Anmeldebogen möglichst vollständig aus. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

Dieses Formular können Sie heraustrennen und uns in einem Umschlag zusenden! Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage lose Anmeldeformulare zu.



Ihr Weg zur Auszeit: In 3 Schritten zur Kur.



1. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir vereinbaren einen ersten Gesprächstermin, in dem wir Ihre Situation und den Anspruch auf eine Kur klären.



2. Lassen Sie sich von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin die Notwendigkeit einer Kurmaßnahme bestätigen.



3. Füllen Sie gemeinsam mit Ihrer Kurberatungsstelle Ihren Kurantrag aus. Für die Versorgung Ihres pflegebedürftigen Angehörigen wird eine gute Lösung gefunden.

Gestärkt geht es besser! Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

In Ihrer Kurberatungsstelle werden Sie unverbindlich und kostenlos beraten.



Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.
Kurberatung und -vermittlung
Telefon: 02421 / 481-16 und 02461 / 99793-14
E-Mail: kurberatung@caritas-dn.de

Sprechzeiten nach Terminvereinbarung
Düren: Mo. 09.00-16.00 und Mi. 09.00-16.00 Uhr
Ort: Caritashaus, Friedrichstraße 11, 52351 Düren

Jülich: Fr. 09.00-12.00 Uhr
Ort: Stiftsherrenstraße 7, 52428 Jülich

Ihre nächstgelegene Kurberatungsstelle nennt Ihnen auch unsere Telefonhotline:

05251 209 230

Mo. – Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr und Mo. – Do.: 13:00 – 16:00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie auch hier:
www.kuren-fuer-pflegende-angehoerige.de

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Projekträger: Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

Projektpartner: AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V. mit ihrer Tochter AW Kur und Erholungs GmbH

Herausgeber und V.i.S.d.P.: Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
Am Stadelhof 15 | 33098 Paderborn

Fotohinweis/Quelle: Getty Images (Titel), iStock (S. 2, 3)

© Caritasverband Paderborn, Oktober 2020

Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kuren
für pflegende Angehörige

Kurberatungsstellen der
Freien Wohlfahrtspflege

GESTÄRKT geht es besser!

Kuren für pflegende Angehörige
in Nordrhein-Westfalen





Ihre Pflege ist eine Leistung. Stärken Sie Körper und Seele.

Menschen, die ihre Angehörigen pflegen und tagein, tagaus – und oft genug auch nachts – für einen anderen Menschen da sind, verdienen Respekt: Pflegendе erbringen eine außerordentliche Leistung.

Doch Anerkennung und lobende Worte sind nicht genug, wenn die Kraft allmählich nachlässt und die eigenen Bedürfnisse immer hinten ange stellt werden müssen.

Deshalb gibt es ein Angebot für Sie, das Ihre Gesundheit stärkt und Sie wieder fit für den Pflegealltag macht: Kuren für pflegende Angehörige.

Eine Kur, also eine stationäre Vorsorgemaßnahme oder Rehabilitation, soll Ihre Gesundheit und Pflegefähigkeit stärken und erhalten.

Ihr Anspruch auf Erholung: Voraussetzungen für eine Kur.

- Sie sind länger als 6 Monate pflegende Angehörige oder pflegender Angehöriger.
- Der MDK (Medizinische Dienst der Krankenversicherung) hat die Pflegebedürftigkeit Ihres Angehörigen offiziell festgestellt.
- Ihr behandelnder Arzt oder Ihre Ärztin bestätigt mit einer Verordnung*, dass eine stationäre Vorsorgemaßnahme oder Rehabilitation notwendig ist.

- Sie sind gesetzlich krankenversichert. Bei privaten Anbietern muss im Versicherungsvertrag geprüft werden, ob eine solche Kur abgedeckt ist.

*Kunanspruch nach §§ 23 bzw. 40 SGB V



Alle Zeit für die Pflege, keine Zeit für mich?

Angehörige zu Hause zu pflegen kostet nicht nur viel Zeit, sondern ist auch eine seelische und körperliche Anstrengung.

Viele Menschen, die Angehörige pflegen

- sind erschöpft, unruhig und leiden an Schlafstörungen

- haben Rücken- und Kopfschmerzen
- leiden an Herz-/Kreislaufproblemen
- empfinden Frustration oder Wut
- fühlen sich allein und sozial isoliert.

Wenn Sie sich in dieser Aufzählung wiedererkennen, empfehlen wir: Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Kurberatung auf und sprechen Sie Ihre Bedürfnisse an! Wir verstehen Sie und helfen Ihnen gern bei der Beantragung Ihrer Kur.

Neue Kraft, neue Impulse: Vorteile einer Kur.

In einer Kur haben Sie die Möglichkeit:

- Beschwerden anhand eines auf Sie abgestimmten Therapieplans gezielt anzugehen
- Ihr seelisches Gleichgewicht wiederzufinden
- Netzwerke zu knüpfen und sich mit anderen Betroffenen auszutauschen
- Tipps und Anleitungen zu erhalten, wie Sie Ihren Pflegealltag besser meistern



Ziele Caritas-Mehrtagesreisen



Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Herausgeber:

Caritasverband
für die Region Düren-Jülich e.V.

Geschäftsstelle
Kurfürstenstraße 10-12
52351 Düren

Telefon: 02421 481-0
Telefax: 02421 481-51

E-Mail: info@caritas-dueren-juelich.de
www.caritas-dueren-juelich.de

Vereinsregister Düren, Registernummer 527